



Deutsch

STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusbekämpfung

Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen



Impressum

Ausgabe 2010

Verschiedene Sprachversionen stehen unter www.fr.ch/integration_d als Download zur Verfügung

Herausgeber

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung, Sicherheits- und Justizdirektion, Reichengasse 26, 1700 Freiburg

Grafik und Illustration

Agence Symbol, 1763 Granges-Paccot

Titelbild

Freiburger Tourismusverband,
1701 Freiburg
www.fribourgregion.ch

Quelle der Karte in der Mitte der Broschüre

Bundesamt für Topographie, Bern,
Bundesamt für Statistik: GEOSTAT, Neuenburg/
Amt für Statistik des Kantons Freiburg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	6
2. Zu dieser Broschüre	7
3. Zusammenleben im Kanton Freiburg	8
Kanton, Bezirke, Gemeinden	
Amtsprachen	
Ausländische Bevölkerung	
Integration der MigrantInnen	
4. Zuzug in den Kanton	10
Anmeldung	
Informationen bei der Gemeinde	
Informationen in den Medien	
5. Rechte und Pflichten	11
Grundlegende Werte	
6. Kommunikation	12
Deutsch oder Französisch lernen	
Einen Deutschschweizer Dialekt lernen	
Lesen und Schreiben lernen	
Interkulturelle DolmetscherInnen	
Interkulturelle Bibliothek	
7. Wohnen	14
Eine Wohnung finden	
Leben in einem Mietshaus	
8. Transportwesen	16
Autos	
Import von Privatfahrzeugen	
Umtausch des Führerausweises	
Auto fahren in der Schweiz	
Öffentlicher Verkehr	
Langsamverkehr: Velos und FussgängerInnen	
9. Arbeit	18
Eine Arbeitsstelle finden	
Lohn und Sozialbeiträge	
Sozialversicherungen	
Arbeitslosenversicherung	
Sozialhilfe	
Kündigungsschutz	
Steuern	
Spannungen am Arbeitsplatz	
Nicht-Diskriminierung	
Schwarzarbeit	
MigrantInnen ohne Aufenthaltsbewilligung	
10. Gesundheit	22
Kranken- und Unfallversicherung	
ÄrztInnen	

Medizinische Notfälle	
Zahnpflege	
Zahnärztliche Notfälle	
Betagte Menschen	
Menschen mit Behinderung	
Familienplanung und Sexualinformation	
11. Heirat und Familie	29
Heirat	
Eingetragene Partnerschaft	
Zwangsheirat	
Geburt	
Mutterschaftsurlaub und -entschädigung	
Familienzulagen	
Rechte der Kinder und Jugendlichen	
Paar- und Familienprobleme	
Häusliche Gewalt	
12. Ausbildung und obligatorische Schulzeit	33
Verantwortung der Eltern	
Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung	
Kindergarten (ab dem erfüllten 4. Lebensjahr)	
Primarschule (ab 6 Jahren)	
Orientierungsstufe – Sekundarschule I (ab 13 Jahren)	
Schul- und Berufsberatung	
SchülerInnen ausländischer Herkunft	
13. Berufsbildung und Hochschulstudium (ab 16 Jahren)	36
Lehre in einem Betrieb (ab 16 Jahren)	
Jugendliche aus dem Ausland	
Schule der Sekundarstufe II (ab 16 Jahren)	
Hochschulstudium	
Studien- und Ausbildungsstipendien	
Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen	
Erwachsenen- und Weiterbildung	
14. Umweltschutz	39
Landschaftspflege	
Achtung des öffentlichen Raums	
Abfallrecycling	
Nicht rezyklierbare Abfälle	
15. Sozialeben und Vereine	41
Freiburger Volksfeste	
Kultur und Sport	
Wandern	
Vereine	
Religion	
16. Teilnahme am politischen Leben	44
Direkte Demokratie	
Politische Organe	
Drei politische Ebenen	
Politische Rechte von AusländerInnen	
Weitere Formen der politischen Partizipation	
Einbürgerung	
17. Liste mit nützlichen Adressen	46

1. Vorwort

Herzlich willkommen/ Bienvenue!

Sie haben sich entschieden, im Kanton Freiburg zu leben. Die kantonalen und kommunalen Behörden, die zahlreichen lokalen Vereine und Verbände, die Freiburgerinnen und Freiburger freuen sich, Sie begrüßen zu dürfen!

Sie lassen sich in einem dynamischen Kanton nieder, der nach aussen aufgeschlossen, gleichzeitig aber auch seinen Institutionen und Traditionen verbunden ist. Mit seinen kontrastreichen Landschaften, seiner Sprachenvielfalt und seiner breit diversifizierten Wirtschaft gleicht der Kanton Freiburg ein wenig einer Miniatur-Schweiz. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie sich in unserem schönen «Freiburgerland» rasch wohl fühlen werden. Das gesellschaftliche Leben und die Vereinslandschaft sind hier äusserst vielfältig. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir sind stolz auf unsere Zweisprachigkeit und auf das Einvernehmen, das zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen herrscht. Freiburg ist ein friedlicher Kanton, in dem Menschen

unterschiedlicher Generationen, Kulturkreise und Anschauungen harmonisch zusammen leben und die Individualität und Identität aller respektiert werden. Dies ist nicht selbstverständlich, sondern erfordert Anpassungsbemühungen von beiden Seiten. Alle sind dazu aufgefordert, Toleranz und Pluralismus zu leben und die Minderheiten zu respektieren – dies sind die Grundwerte unseres Staates und unserer Gesellschaft. Sie finden in dieser Broschüre viele Informationen über das Leben in unserem Kanton. Wir fordern Sie aber auch zu einem Miteinander mit den FreiburgerInnen auf, unabhängig davon, ob diese schon lange hier leben oder vor kurzem zugezogen sind. Ihre Erfahrungen werden Ihnen dabei helfen, Ihre neue Umgebung besser zu verstehen, sich hier zu integrieren und wohl zu fühlen.

Wir heissen Sie Herzlich willkommen/ Bienvenue – und wünschen Ihnen viele Entdeckungen und spannende Begegnungen!

Erwin Jutzet
Staatsrat

2. Zu dieser Broschüre

Bei Ihrer Ankunft haben Sie zweifelsohne Vieles zu regeln. Diese Broschüre liefert Ihnen allgemeine Informationen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Sekretariat Ihrer Gemeinde oder bei den mit einem Pfeil ► versehenen Organisationen. Diese Organisationen sind in der Reihenfolge, in der sie im Text erscheinen, nummeriert. Die Nummern erscheinen in der Adressliste am Ende des Dokuments.

Viele Informationen erhalten Sie auch im Gespräch mit den Personen, die Sie in Ihrem Wohnquartier, in Ihrem Dorf, bei der Arbeit oder bei Ihren Freizeitaktivitäten antreffen.

In der Mitte der Broschüre finden Sie ein herausnehmbares Blatt mit einer Karte des Kantons Freiburg, den wichtigsten Notfallnummern sowie einigen allgemeinen Informationen.

Ein Grossteil der in dieser Broschüre angegebenen Websites ist zweisprachig. Die Anzeige für die Spracheinstellung (F/D, fr/de, français/deutsch, usw.) erscheint in der Regel oben rechts wie auf der Website des Staates Freiburg www.fr.ch oder jener des Bundes www.admin.ch.

3. Zusammenleben im Kanton Freiburg

Freiburg ist ein vielseitiger und friedvoller Kanton, in dem die Menschen trotz Verschiedenartigkeit respektvoll zusammen leben und die individuelle Identität geachtet wird.

Kanton, Bezirke, Gemeinden

Der Kanton Freiburg ist einer der 26 Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er hat rund 275'000 EinwohnerInnen, die sich auf sieben Bezirke und 168 Gemeinden (2010) verteilen. Die Hauptstadt des Kantons ist die Stadt Freiburg (35'000 EinwohnerInnen).

Website des Staates Freiburg
www.fr.ch

Amtssprachen

Freiburg ist ein zweisprachiger Kanton. Seine beiden Amtssprachen sind Deutsch und Französisch.

Anders als in der Schweiz bilden die Französischsprachigen im Kanton Freiburg die Mehrheit. Ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung spricht Französisch, rund ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner, die vor allem in den Bezirken Sense, See und Saane leben, ist deutschsprachig. Die Französischsprachigen sprechen ein «klassisches» Französisch mit einem regionalen Akzent. Ab und zu ist noch das alte Freiburger Patois franko-provenzalischen Ursprungs zu vernehmen. Im Alltag sprechen die DeutschfreiburgerInnen untereinander einen

Deutschsweizer Dialekt – Seislertütsch oder Bärndütsch. In der Unterstadt von Freiburg hört man bisweilen noch Bolze, ein mit Französisch vermisches Seisler-tütsch. Mit Personen, die kein Schweizerdeutsch verstehen, sprechen die DeutschsweizerInnen Hochdeutsch. Ebenso verwenden sie Hochdeutsch an offiziellen Anlässen, in der Schule sowie für die schriftliche Kommunikation.

Röstigraben-Denkmal

In der Umgangssprache wird die imaginäre Grenze zwischen der französischsprachigen Romandie und der Deutschschweiz «Röstigraben» genannt. Röstli ist ein Kartoffelfaden und ein typisches Deutschschweizer Gericht. In der Freiburger Unterstadt kann das «Röstigraben-Denkmal» bewundert werden.

Mit der Kantonsverwaltung können Sie auf Deutsch oder auf Französisch kommunizieren. Sämtliche offizielle Dokumente werden in beiden Sprachen publiziert. Auf lokaler Ebene präsentiert sich die Situation je nach Gemeinde unterschiedlich. So kann die Anzahl Personen, die Deutsch oder Französisch sprechen, von einer Gemeinde zur anderen variieren.

Französisch	Ouvre ton parapluie!
Freiburger Patois	Àrà ton pyodzè!
Deutsch	Öffne deinen Regenschirm!
Seislerlüttsch	Tuuf dy Pärissou!
Bärdlüttsch	Mach dy Rägäschirm ufl!
Bolze	Tuuf dy Paraplüi!

Die Integration von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich liegt in der Zuständigkeit des kantonalen Sozialamtes. Für diese Aufgabe gibt es eine spezifische Integrationsförderung. Der Empfang, die Unterkunft und die Betreuung von provisorisch aufgenommenen Asylsuchenden und von abgewiesenen asylsuchenden Personen werden vom Unternehmen ORS Service sichergestellt. Die Betreuung und die Integration von Flüchtlingen sind Aufgabe von Caritas Schweiz in Freiburg.

Ausländische Bevölkerung

Im Kanton Freiburg leben rund 50'000 Personen ausländischer Nationalität; dies entspricht rund 18% der Bevölkerung. Davon ist ein Viertel im Kanton geboren, mehr als 80% stammen aus der Europäischen Union. Die portugiesische Gemeinschaft ist die zahlenmässig grösste Gruppe von AusländerInnen (rund ein Drittel der ausländischen Bevölkerung des Kantons).

Integration der MigrantInnen

Mit mehr als 150 unterschiedlichen Nationalitäten präsentiert sich die ausländische Bevölkerung des Kantons sehr vielfältig. Zur Förderung des Zusammenlebens und des Austausches zwischen Personen ausländischer Herkunft und der Schweizer Bevölkerung verfolgen die Freiburger Behörden eine aktive Integrationspolitik. Sie unterstützen insbesondere die MigrantInnen beim Erlernen der Amtssprachen des Kantons. Viele Gemeinden haben Ansprechpersonen für integrationsrelevante Fragen ernannt.

- ▶ **(1) Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung**
- ▶ **(2) Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten – FIMM Freiburg**
- ▶ **(3) Kantonales Sozialamt – KSA**

Website ORS Service

www.ors.ch

Website Caritas Schweiz

www.caritas.ch

Freiburg, der Kanton – Freiburg, die Stadt

Wie 15 der 26 Schweizer Kantone trägt auch der Kanton Freiburg den Namen seiner Hauptstadt, der Stadt Freiburg. Die Abkürzung des Kantons lautet FR. Diese sehen Sie zum Beispiel auf den Nummernschildern der Fahrzeuge.

4. Zuzug in den Kanton

Das Sekretariat Ihrer Gemeinde liefert Ihnen viele nützliche Informationen, die Ihre Niederlassung im Kanton erleichtern.

Anmeldung

Falls Sie beabsichtigen, sich in einer Gemeinde des Kantons niederzulassen oder sich länger als 3 Monate darin aufzuhalten, müssen Sie sich innert 14 Tagen nach Ihrer Ankunft persönlich bei der Verwaltung anmelden.

Personen schweizerischer Nationalität und Personen ausländischer Nationalität, die bereits in einer anderen Freiburger Gemeinde gewohnt haben, melden sich persönlich beim Sekretariat der neuen Wohngemeinde. Ausländische Personen, die aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehen, begeben sich mit ihrem Pass zuerst zum kantonalen Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot. Im Anschluss müssen sie sich beim Sekretariat ihrer Wohngemeinde anmelden.

Liste der Freiburger Gemeinden

www.fr.ch > Gemeinden > Adressliste der Freiburger Gemeinden

- ▶ (4) Kantonales Amt für Bevölkerung und Migration – BMA

Informationen bei der Gemeinde

Wir empfehlen Ihnen, sich beim Gemeindesekretariat auch über das öffentliche Geschehen und die Vereins-,

Sport- und Kulturaktivitäten, die in der Gemeinde stattfinden, zu informieren. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist ein ausgezeichnetes Mittel zur Integration. Informationen sind häufig auch auf den Anschlagbrettern des Gemeindesekretariats zu finden. Die meisten Gemeinden informieren zudem ausführlich auf ihrer Website.

Direkte Links auf die Websites der einzelnen Gemeinden

www.fr.ch > Gemeinden > Freiburger Gemeinden

Informationen in den Medien

Sehr viele Informationen über den Kanton Freiburg können Sie dem Internet oder den Medien entnehmen. Insbesondere die lokalen Zeitungen geben Ihnen Auskunft über das Leben in Ihrer Region. Sie finden darin auch Stellen- und Wohnungsinserate, Veranstaltungsdaten, Adressen sowie nützliche Alltagstipps.

- ▶ (5) Wichtigste Freiburger Zeitungen
- ▶ (6) Regionalradios
- ▶ (7) Regionalfernsehen

5. Rechte und Pflichten

Der Kanton Freiburg ist gemäss Artikel 1 der Kantonsverfassung ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

Grundlegende Werte

- Eines der Hauptziele des Staates ist die Förderung des Gemeinwohls und der individuellen Entfaltung. Er stellt insbesondere sicher, dass das geltende Recht eingehalten wird. Der Staat kann nur eingreifen, wenn er durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt ist. Er ist nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung organisiert. Namentlich die Justiz ist von der Regierung unabhängig.
- Das Volk ist der Souverän. Es übt seine Macht sowohl direkt, indem es über die Verfassung und die Gesetze befindet, als auch indirekt über die von ihm gewählten Behörden aus. Im Kanton Freiburg wählt das Volk die Regierung (Staatsrat), das Parlament (Grosser Rat) und die Oberamtfrauen und Oberamt-männer. Es wählt zudem seine Gemeindebehörden sowie seine VertreterInnen in die eidgenössischen Räte.
- Auf der einen Seite muss jede im Kanton lebende Person die verfassungs- und gesetzesmässigen Pflichten erfüllen: ihre Steuern zahlen, ihre Kinder einschulen usw. Auf der anderen Seite kommt sie in den Genuss der Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Gleichstellung (insbesondere vor der Justiz), auf Nicht-Diskriminierung (insbesondere aufgrund des Geschlechtes oder der Nationalität), auf Heirat oder

auf Meinungsäusserungs-, Glaubens- und Meinungsfreiheit.

- Die Grundrechte sind nicht absolut. Der Staat kann sie einschränken, um Sicherheit, Ordnung oder um das Gemeinwohl zu gewährleisten. Die Freiheiten der einzelnen Personen enden dort, wo die Freiheiten der Mitmenschen beginnen. So kann man sich beispielsweise nicht auf die Glaubensfreiheit berufen, um die Schulgesetze nicht einzuhalten. Die Meinungsäusserungsfreiheit erlaubt z.B. nicht, eine Person oder eine Gruppe von Personen zu beleidigen.

Erklärung der Menschenrechte

«Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet». Artikel 4 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789.

Verfassung des Kantons Freiburg

www.fr.ch > Gesetzgebung > Website des Amtes für Gesetzgebung > Verfassung vom 16. Mai 2004

Kantonale Gesetze

www.fr.ch > Gesetzgebung > Freiburgische Gesetzgebung

Bundesverfassung

www.admin.ch > Direkt zu > Bundesverfassung

Bundesgesetze

www.admin.ch > Direkt zu > Bundesgesetze > Systematische Sammlung

6. Kommunikation

Kommunizieren heisst, verstehen und verstanden werden.

Deutsch oder Französisch lernen

Das Beherrschen einer der beiden Amtssprachen des Kantons – Deutsch oder Französisch – ist dem Integrationsprozess ungemein förderlich. Ausserdem ist es für Personen, die in einer deutschsprachigen Gemeinde leben, von grossem Vorteil, auch Deutschschweizer Dialekt zu verstehen.

Viele Vereinigungen und Schulen bieten Deutsch- und Französischkurse für neu in den Kanton Freiburg zugezogene Personen an. Die meisten dieser Organisationen haben sich in der Informationsplattform COLAMIF zusammengeschlossen. Das Freiburger Rote Kreuz übernimmt deren Koordination.

- ▶ **(1) Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung**
- ▶ **(8) COLAMIF: Koordinationsstelle für Sprachkurse an MigrantInnen**

Einen Deutschschweizer Dialekt lernen

Gesprochene Sprachen wie die Dialekte werden vor allem im Gespräch mit anderen Personen erlernt. Die Beherrschung eines Dialekts kann sehr nützlich sein, vor allem im Beruf. Es gibt auch Schweizerdeutschkurse. Die Handelskammern der Westschweiz stellen sogar ein Schwyzertütsch-Diplom aus.

Handelskammer Freiburg

www.cfcis.ch

Lesen und Schreiben lernen

Einigen Menschen bereitet es Mühe, einen Text zu lesen oder zu schreiben. Der Verein Lesen und Schreiben bietet Kurse für Erwachsene an, die Deutsch oder Französisch sprechen, jedoch ihre Lese- oder Schreibfertigkeiten verbessern wollen.

- ▶ **(9) Verein Lesen und Schreiben – Sektion Freiburg**

Interkulturelle DolmetscherInnen

In gewissen Situationen können MigrantInnen, die kein Deutsch oder Französisch verstehen, von interkulturellen DolmetscherInnen unterstützt werden. Diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind darin ausgebildet, die gegenseitige Verständigung zu fördern, Missverständnisse zu verhindern und den MigrantInnen bei der Anpassung an ihr neues Umfeld zu helfen.

- ▶ **(10) Caritas Schweiz in Freiburg: Dolmetschervermittlungsstelle Se comprendre**

Interkulturelle Bibliothek

LivrEchange ist eine Bibliothek, in der Sie Bücher in über 160 Sprachen sowie Methoden zum Erlernen von Deutsch und Französisch ausleihen können.

► (11) Interkulturelle Bibliothek LivrEchange



7. Wohnen

Der Grossteil der Bevölkerung des Kantons Freiburg lebt in Mietwohnungen.

Eine Wohnung finden

Mietwohnungen finden Sie, indem Sie

- die Inserate in den Zeitungen durchgehen;
- sich direkt an die Immobilienagenturen wenden;
- die spezialisierten Internetseiten konsultieren.

Einige Gemeinden führen ein Verzeichnis der freien Wohnungen. Das Sekretariat Ihrer Gemeinde gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft. Sie können sich auch an Ihre Bekannten wenden, die vielleicht von einer frei werdenden Mietwohnung gehört haben und Ihnen behilflich sein können.

Wohnungssuche im Internet

www.cfi-ikf.ch > Zentrale

www.immobref.ch

www.immostreet.ch

Suche nach Immobilienverwaltungen im Kanton Freiburg

www.les-agences-immobilieres.ch

Um einen Mietvertrag zu erhalten, müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen sowie der Immobilienverwaltung gewisse Unterlagen unterbreiten, z.B. den Lohnausweis, eine Bescheinigung des Betreibungsamtes oder eine Wohnsitzbestätigung. Es ist ratsam, die Unterlagen im Voraus bereitzulegen, damit

Sie rasch reagieren können, wenn eine freie Wohnung Sie interessiert.

Website des kantonalen Konkursamtes

www.fr.ch/opf

Ein Land von MieterInnen

In der Schweiz sind zwei Drittel der Wohnungen gemietet. Nur ein Drittel der Bevölkerung besitzt eine Wohnung.

Leben in einem Mietshaus

Das Leben in einem Mietshaus setzt voraus, dass alle MieterInnen die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens befolgen. So ist beispielsweise übermässiger Lärm während der Nacht (in der Regel von 22 Uhr bis 7 Uhr morgens) sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden.

Die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens sind in den allgemeinen Mietbedingungen der Freiburger Immobilien-Kammer aufgeführt. Spezifischere Regeln zur Nutzung gemeinsamer Räume wie die Waschküche sind in der Hausordnung nachzulesen, die mit dem Mietvertrag abgegeben wird. Bei Schwierigkeiten mit anderen MieterInnen ist der Dialog die beste Lösung. Notfalls können Sie auch das Gespräch mit dem Hauswart respektive der Hauswartin oder mit der Immobilienagentur suchen. Bei Streitigkeiten zwischen Be-

sitzerInnen und MieterInnen können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

- ▶ (12) Wohnungsamt – WA
- ▶ (13) Mieterinnen- und Mieterverband Deutschfreiburg
- ▶ (14) Association suisse des locataires (ASLOCA) – Sektion Freiburg



8. Transportwesen

Im Kanton Freiburg besitzen, wie auch in der restlichen Schweiz, über 50% der Bevölkerung ein Auto. Das öffentliche Verkehrsnetz ist ebenfalls sehr dicht.

Autos

In der Schweiz ist auf den Autobahnen keine Mautgebühr zu entrichten. Hingegen muss zur Fahrt auf den Autobahnen eine Vignette erworben werden (die innen auf die Windschutzscheibe zu kleben ist). Die Vignette kann an vielen Verkaufsstellen (Zollstellen, Garagen, Postämter usw.) für 40 Franken (Preis 2010) gekauft werden.

Import von Privatfahrzeugen

Haben Sie vor weniger als 6 Monaten ein Auto gekauft, so müssen Sie bei dessen Einfuhr in die Schweiz eine Abgabe entrichten.

Ein im Ausland immatrikuliertes Fahrzeug oder Motorrad kann in der Schweiz während maximal 12 Monate frei gefahren werden, sofern seine Besitzerin oder sein Besitzer eine Schadensversicherung abgeschlossen hat.

Umtausch des Führerausweises

Die InhaberInnen eines ausländischen Führerausweises, die sich in der Schweiz niederlassen, müssen ihren Führerausweis innert einer Frist von 12 Monaten gegen einen Schweizer Führerausweis (Kreditkartenformat) umtauschen. Die Bedingungen sind je nach Herkunfts-

land unterschiedlich.

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt informiert Sie über das Vorgehen und die Dokumente, die für die Immatrikulationsanfragen oder den Umtausch des Führerausweises erforderlich sind und gibt Ihnen Auskunft zu sämtlichen Fragen bezüglich Motorfahrzeuge.

► **(15) Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg – ASS**

Karten- und Routensuche

www.mapsearch.ch

Auto fahren in der Schweiz

Die Schweizer FahrzeuglenkerInnen fahren in der Regel vorsichtig und diszipliniert. In der Schweiz gelten die folgenden Geschwindigkeitsbeschränkungen: 50 km/h innerhalb von Ortschaften, 80 km/h ausserhalb von Ortschaften, 120 km/h auf den Autobahnen. In den Ortschaften gibt es zudem auch Zonen mit Tempo 30 km/h oder 20 km/h. Der maximal zulässige Blutalkoholgrenzwert beträgt 0.5 ‰.

Jede Fahrzeuglenkerin und jeder Fahrzeuglenker muss vor Fussgängerstreifen halten, wenn jemand die Strasse überqueren möchte. In der Nähe von Schulen gilt es, besonders aufmerksam zu sein. Hält das Auto, beispielsweise

vor einer roten Ampel, ist der Motor abzuschalten.

► **(15) Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt
des Kantons Freiburg – ASS**

Öffentlicher Verkehr

Die Schweiz verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz. Die Fahrscheine für Zug, Bus oder Schiff sind relativ teuer. Mit dem Halbtax-Abonnement (150 Franken für ein Jahr, Preis 2010) der Schweizerischen Bundesbahnen – der SBB – kosten die Fahrkarten jedoch nur die Hälfte. Dieses Abonnement ist sehr beliebt: Beinahe jede zweite Person in der Schweiz besitzt ein «Halbtax».

Reisen mit Kindern ist günstig. Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteils reisen mit der Junior-Karte umsonst (20 Franken pro Jahr, Preis 2010). Es gibt viele weitere Rabatte, vor allem für Jugendliche («Gleis 7») und für ältere Personen. Tragen Sie immer einen Ausweis auf sich, damit Sie bei einer Fahrkartenkontrolle gegebenenfalls Ihr Alter belegen können.

Einige Gemeinden geben günstige Tageskarten für den öffentlichen Verkehr ab. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde!

www.sbb.ch > Reisen > Abos und Billette

WeltmeisterInnen

Die Schweizerinnen und Schweizer sind WeltmeisterInnen im Zugfahren; sie legen durchschnittlich 2'422 Zugkilometer pro Jahr zurück.

Möchten Sie die öffentlichen Verkehrsmittel vor allem im Kanton Freiburg und nicht in der restlichen Schweiz nutzen, können Sie ein Billet oder ein FriMobil-Abo kaufen, das innerhalb bestimmter Zonen oder im ganzen Kanton gültig ist.

www.frimobil.ch

Freiburgische Verkehrsbetriebe

www.tpf.ch

Langsamverkehr: Velos und FussgängerInnen

In der Schweiz benützen viele Menschen das Velo. Diese Art von Transport ist umweltschonend, günstig und gut für die Gesundheit. Jedes Velo ist mit einer speziellen Vignette auszustatten, die 5.90 Franken (Preis 2010) kostet und die VelofahrerInnen gegen Schäden versichert, welche sie verursachen können. Die Vignette kann an verschiedenen Orten gekauft werden, beispielsweise in Postämtern, Veloläden usw. Die Behörden fördern zudem den Fussgängerverkehr.

Velofahren

www.ch.ch > Mobilität > Langsamverkehr > Fahrrad fahren

www.fribourgregion.ch > Velo, Bike, Inline

www.igvelo.ch/fribourg > Links

www.velopass.ch > Freiburg

Karten- und Routensuche

www.mapsearch.ch

9. Arbeit

Arbeiten ermöglicht Ihnen, für Ihren Unterhalt und den Ihrer Familie zu sorgen und fördert die Integration in die Freiburger Gesellschaft sowie die Begegnung mit anderen Menschen.

Eine Arbeitsstelle finden

Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert:

- sich auf Stellenangebote in den Zeitungen bewerben;
- nach Stellenausschreibungen im Internet suchen;
- spontane Bewerbungen an Unternehmen versenden;
- mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt aufnehmen;
- Personen aus Ihrem Umfeld ansprechen;
- sich bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden.

Stellensuche

www.fr.ch/ama > Arbeitslosigkeit >

Eine Stelle finden

www.treffpunkt-arbeit.ch > Auf Jobsuche

www.fr.ch/ama > Kontakt

Lohn und Sozialbeiträge

In der Schweiz sind die Bruttolöhne relativ hoch, das Gleiche gilt jedoch auch für die Lebenskosten. Es gibt keinen für alle Sektoren gültigen Mindestlohn. Viele Branchen kennen jedoch gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne.

Vom Lohn werden obligatorische Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung usw. abgezogen. Zudem werden ab einem Jahreseinkommen von 20'520 Franken (2010) zusätzlich Beiträge für die berufliche Vorsorge (auch 2. Säule genannt) als Ergänzung zur AHV (die 1. Säule) abgezogen. Die 3. Säule wird durch die privaten Ersparnisse gebildet. Insgesamt machen die obligatorischen Beiträge rund 15% des Einkommens aus. Die Krankenversicherung ist ebenfalls obligatorisch, die Beiträge werden jedoch nicht direkt vom Lohn abgezogen, sondern sind per Rechnung zu begleichen (siehe Kapitel 10 über die Gesundheit).

Sozialversicherungen

Die wichtigste Sozialversicherung ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften physischen Personen der AHV unterstellt, unabhängig davon, ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität, erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sind. Das Rentenalter beträgt für die Männer 65 Jahre und für die Frauen 64 Jahre (2010). Es ist möglich, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, dann wird die Rente gekürzt.

Die früher im Ausland bezahlten Sozialbeiträge werden in der Regel in der Schweiz bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigt. Erkundigen Sie sich bei der Ausgleichskasse des Kantons Freiburg.

Die Beiträge der Invalidenversicherung (IV) werden zusammen mit den AHV-Beiträgen abgezogen. Im Invaliditätsfall berechtigt die Versicherung zu einer Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zu einer Rente. Die Familienzulagen und die Mutterschaftsentschädigung werden anders finanziert.

► **(16) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR**

Arbeitslosenversicherung

Verliert eine Person ihre Arbeitsstelle in der Schweiz, so erhält sie in der Regel während eines bestimmten Zeitraums eine Arbeitslosenentschädigung. Grundsätzlich ist eine ausländische Person, die zum ersten Mal in die Schweiz kommt, nicht durch die Arbeitslosenversicherung gedeckt. Dazu muss sie eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzen und in den zwei Jahren vor der Meldung der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 Monate einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sein.

Unter gewissen Voraussetzungen werden die im Ausland erlebten Versicherungs- und Beschäftigungszeiten von Staatsangehörigen der meisten europäischen Ländern berücksichtigt. Die Arbeitslosenkassen geben dazu Auskunft.

► **(17) Amt für den Arbeitsmarkt – AMA**

Liste der Arbeitslosenkassen

www.fr.ch/ama > Arbeitslosigkeit > Anmeldung > Arbeitslosenkassen

Jede Person, die ihren Arbeitsplatz verliert, muss sich so bald als möglich bei ihrer Gemeinde melden. Dort erhält sie Auskunft über die zu unternehmenden Schritte, um eine Arbeitslosenentschädigung zu beziehen.

Anmeldung der Arbeitslosigkeit

www.fr.ch/ama > Arbeitslosigkeit > Anmeldung

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe soll die Existenz sichern und die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit von bedürftigen Personen fördern. Sie wird dann gewährt, soweit die Person nicht von ihrer Familie unterhalten werden kann oder keine anderen gesetzlichen Leistungen geltend machen kann, auf die sie Anspruch hat. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe.

Um Sozialhilfe zu beantragen, ist das regionale Sozialamt zu kontaktieren, dem die Wohn- oder Aufenthaltsgemeinde angegliedert ist.

► **(3) Kantonales Sozialamt – KSA**

Kündigungsschutz

Das Gesetz schützt die Angestellten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieses Zeitraums ist nichtig. Bei missbräuchlicher Kün-

digung aus anderen Gründen kann die Angestellte oder der Angestellte hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingegliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht werden.

► **(16) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR**

Sozialversicherungen in der Schweiz (verschiedene Sprachen)

www.bsv.ch > Themen

Steuern

In der Schweiz zahlen Privatpersonen Einkommens- und Vermögenssteuern. Mit diesen Steuern werden die öffentlichen Aufgaben finanziert, die Bund, Kantone und Gemeinden wahrnehmen.

Kurz nach Ihrer Ankunft im Kanton erhalten Sie von der kantonalen Steuerverwaltung einen Fragebogen, damit der provisorische Betrag Ihrer Steuern festgesetzt werden kann.

Sind Sie ausländischer Nationalität und besitzen keine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung), so wird die Einkommenssteuer direkt von Ihrem Lohn abgezogen.

Wenn Sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, so erhalten Sie im Januar die Steuererklärungsformulare. Sie können diese mit der unentgeltlichen Software FriTax ausfüllen. Bei Schwierigkeiten können Sie sich an die kantonale Steuerverwaltung oder an eine Treuhänderin oder einen Treuhänder wenden.

► **(18) Kantonale Steuerverwaltung – KSTV**

Software FriTax

www.fr.ch/kstv > Link Intern > Elektronisches Ausfüllen der Steuererklärung (FriTax)

Im Kanton Freiburg tätige Treuhänderinnen und Treuhänder

www.les-fiduciaires.ch

Spannungen am Arbeitsplatz

Bei Konflikten mit Ihrem Arbeitgeber oder mit Mitarbeitenden kann Sie der Freiburger Gewerkschaftsbund beraten.

► **(19) Freiburger Gewerkschaftsbund – FGB**

Gewisse Verhaltensweisen sind von Gesetzes wegen insbesondere am Arbeitsplatz verboten. Dies ist namentlich der Fall bei Mobbing oder sexueller Belästigung sowie Worten, Gesten oder Handlungen, welche andere Personen demütigen.

Sexuelle Belästigung

www.sexuellebelaestigung.ch

► **(20) Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen – BGF**

Nicht-Diskriminierung

In der Schweizer Verfassung steht: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung». Sollten Sie sich aus einem dieser Gründe benachteiligt fühlen, raten wir Ihnen,

eine der folgenden Organisationen zu kontaktieren:

- ▶ **(21) Fenêtre anti-racisme et anti-discrimination et Service conseils**
- ▶ **(22) Kontaktstelle SchweizerInnen-AusländerInnen/SOS Rassismus**
- ▶ **(1) Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung**
- ▶ **(20) Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen – BGF**

Schwarzarbeit

Auch jemand, der gelegentlich für Reinigungs-, Haus- und Gartenarbeit oder Kinderbetreuung bezahlt wird, gilt als angestellt. Er oder sie muss demnach bei den Sozialversicherungen angemeldet werden oder sich selbst anmelden, ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit oder um Schwarzarbeit.

Eine Person, die schwarz beschäftigt wird, ist im Falle von Invalidität oder Arbeitslosigkeit nicht sozialversichert und wird keine Altersrente beziehen. Die Folgen können daher dramatisch sein, vor allem bei einem Unfall am Arbeitsort. Es liegt im Interesse der Arbeitgebenden, die von ihnen beschäftigten Personen bei den Sozialversicherungen anzumelden. Zur Vereinfachung des administrativen Aufwandes können Sie sich an den Verein Service Check wenden.

- ▶ **(23) Verein Service Check – Institution für sozio-professionelle Integration**

Illegale Arbeit

www.keine-schwarzarbeit.ch

MigrantInnen ohne Aufenthaltsbewilligung

Personen ausländischer Herkunft ohne Aufenthaltsbewilligung dürfen sich nicht länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten. Nach drei Monaten wird ihr Aufenthalt in der Schweiz illegal. Die Grundrechte gelten dennoch für sie. Sie haben in einer Notsituation zum Beispiel Zugang zur medizinischen Grundversorgung oder erhalten eine sofortige Sozialhilfe.

- ▶ **(24) Fri-Santé – Raum für Behandlung**
- ▶ **(3) Kantonales Sozialamt – KSA**

10. Gesundheit

Die Gesundheit ist ein wertvolles und schützenswertes Gut.

Kranken- und Unfallversicherung

Bei einem Zuzug aus dem Ausland müssen Sie diese Versicherungen innerhalb von 3 Monaten abschliessen. Sind Sie aus einem anderen Kanton zugezogen, müssen Sie Ihrer neuen Wohngemeinde innerhalb von 30 Tagen einen Versicherungsausweis vorlegen.

Die obligatorische Krankenversicherung gewährt Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall. Erwerbstätige Personen sind in der Regel gegen Unfall versichert. Achten Sie darauf, dass Sie nicht doppelt versichert sind.

Die obligatorische Krankenversicherung deckt die medizinischen Behandlungen, die Medikamente (auf einer Liste aufgeführt) und den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung in den Spitälern des Wohnkantons ab. Zusätzlich zu dieser obligatorischen Versicherung kann jede Person Zusatzversicherungen abschliessen, die weitere Leistungen wie beispielsweise den Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung abdecken.

Der Staat gewährt versicherten Personen, Paaren und Familien in bescheidender wirtschaftlicher Lage Prämienverbilligungen. Die Anträge sind an die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg zu richten.

Freiburger Spital

www.h-fr.ch

Krankenversicherung

www.bag.admin.ch > Themen >

Krankenversicherung

www.fr.ch/gesa > Kranken- und Unfallversicherung > Prämienverbilligung

► (16) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR

Unfallversicherung

www.bag.admin.ch > Themen > Unfall- und Militärversicherung > Unfallversicherung

Armutsgefährdete Personen werden von Fri-Santé unterstützt und beraten. Diese Organisation stellt sicher, dass auch Personen in Schwierigkeiten Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben. Fri-Santé ist zudem in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig, insbesondere bei den Sexarbeitenden mit dem Projekt Grisélidis.

► (24) Fri-Santé – Raum für Behandlung

► (25) Grisélidis Freiburg

Lebenserwartung

Unter den Europäern haben die Schweizer Männer die höchste Lebenserwartung. Sie werden durchschnittlich 79,4 Jahre alt. Die Schweizer Frauen liegen mit 84,2 Jahren knapp hinter den Französisinnen (84,4).

ÄrztInnen

Es wird dringend geraten, sobald als möglich eine Hausärztin oder einen Hausarzt auszusuchen. An sie können Sie sich im Bedarfsfall wenden. Sie beraten Sie, versorgen Sie medizinisch und überweisen Sie falls nötig an eine Spezialistin oder einen Spezialisten. Die Adressen der AllgemeinärztInnen sind im Telefonbuch und im Internet zu finden; Sie können auch Ihre Bekannten fragen.

Liste der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg

www.smcf.ch

Kantonsarztamt

www.fr.ch/kaa > Prävention und Gesundheitsförderung > Migranten

Medizinische Notfälle

Falls Sie im Notfall Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt nicht erreichen, können Sie die Bereitschaftsärztin oder den Bereitschaftsarzt Ihres Bezirkes oder eines der Spitäler des Kantons kontaktieren. In kritischen Fällen ist die Nummer 144 anzurufen.

BereitschaftsärztInnen

Bezirk Saane	026 350 11 40
Bezirk Glâne	026 350 11 40
Bezirk Greyerz	026 350 11 40
Bezirk See	0900 670 600
Bezirk Vivisbach	021 948 90 33
Bezirk Sense	026 418 35 35
Bezirk Broye	026 660 63 60

Freiburger Spital, HFR – www.h-fr.ch

Freiburg	026 426 71 11
Billens	026 651 61 11
Riaz	026 919 91 11
Meyriez/Murten	026 672 51 11
Châtel-St-Denis	021 948 31 11
Tafers	026 494 44 11
Payerne Interkantonales Spital der Broye Freiburg- Waadt	026 662 80 11
Estavayer-le-Lac	026 664 71 11

Zahnpflege

Allgemeine Zahnbehandlungen wie Zahnfüllungen bei Karies, Parodontose oder Zahnstellungskorrekturen (Zahnspangen) werden von der Grundkrankenversicherung nicht übernommen. Sie können für Ihre Kinder eine Zahnpflegeversicherung abschliessen, bevor mögliche Probleme auftreten.

Der Schulzahnpflegedienst gilt vorrangig für schulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergarten.

- ▶ (26) Schulzahnpflegedienst – SZPD

Zahnärztliche Notfälle

Freiburg, Saane, Sense und See	026 322 33 43
Glâne, Greyerz und Vivisbach	026 919 35 30
Broye	0848 133 133

Betagte Menschen

Informationen über die Pflege oder Betreuung von betagten Menschen sind bei den folgenden Organisationen erhältlich:

- ▶ (27) Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen – VFA
- ▶ (28) Spitex Verband Freiburg – SVF
- ▶ (29) Pro Senectute Freiburg

Sozialvorsorgeamt

www.fr.ch/sva

Menschen mit Behinderung

Personen mit einem physischen oder psychischen Handicap sowie deren Kontaktpersonen erhalten bei der Invalidenversicherungsstelle des Kantons, bei Pro Infirmis oder – handelt es sich um Kinder – beim Frühberatungsdienst Rat und Unterstützung.

- ▶ (30) Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg – IV-Stelle
- ▶ (31) Pro Infirmis – Beratungsstelle Freiburg
- ▶ (32) Frühberatungsdienst – FBD

Familienplanung und Sexualinformation

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Sexualleben haben, können Sie sich an den Dienst für Familienplanung und Sexualinformation wenden. BeraterInnen besprechen mit Ihnen gerne Themen wie Verhütung, Sexualität, sexuelle Ausrichtung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, sexuell übertragbare Krankheiten, sexuellen Missbrauch, Gefühlsleben und Beziehungen. Diese Beratungen sind unentgeltlich und streng vertraulich.

- ▶ (33) Dienst für Familienplanung und Sexualinformation – SFD
- ▶ (34) Empreinte: Centre de soutien et de prévention dans le domaine du VIH/Sida et IST

www.familien-freiburg.ch > Sexualität

Der Kanton Freiburg im Überblick

Fläche: 1592 km²

Bevölkerung: 275'000 EinwohnerInnen

Amtssprachen: Deutsch; Französisch

Hauptstadt: Freiburg

7 Bezirke - 168 Gemeinden (2010)

Website des Kantons Freiburg

www.fr.ch

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung

www.fr.ch/integration_d

integration@fr.ch

026 305 14 85



**Canton
de Vaud**

Districts/Bezirke



Notfallnummern für die Schweiz

Polizei	117
Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)	118
Ambulanz	144
Dargebotene Hand (Psychische Notlagen)	143
Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)	145

In einer Notsituation

- Bleiben Sie ruhig
- Identifizieren Sie die Gefahren
- Bringen Sie sich in Sicherheit
- Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte
- Leisten Sie Hilfe



11. Heirat und Familie

Im Kanton Freiburg erhalten Familien und Kinder vom Staat und von den Gemeinden erhebliche Unterstützung.

Heirat

In der Schweiz muss man 18 Jahre alt sein, um heiraten zu können. Es werden nur die in einem Zivilstandsamt geschlossenen Ehen anerkannt. Das Zivilstandsamt Ihres Bezirks oder das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen informiert Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen. Falls Sie möchten, dass Ihre zukünftige Braut oder Ihr zukünftiger Bräutigam oder andere Familienmitglieder in die Schweiz einreisen, ist das Amt für Bevölkerung und Migration dafür zuständig.

Die Zivilstandsämter im Kanton Freiburg

www.fr.ch/zea > Zivilstandsamt > Zivilstandsamt

- ▶ **(35) Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen – ZEA**
- ▶ **(4) Kantonales Amt für Bevölkerung und Migration – BMA**

www.familien-freiburg.ch > Zusammenleben

Binationale Eheschliessungen

Mehr als ein Drittel der Ehen wird in der Schweiz zwischen Personen unterschiedlicher Nationalität geschlossen.

Eingetragene Partnerschaft

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Beziehung anerkennen zu lassen, indem sie ihre Partnerschaft eintragen. Das Zivilstandsamt des Bezirks, in dem einer der beiden Partner respektive eine der beiden Partnerinnen lebt, informiert über die zu unternehmenden Schritte.

- ▶ **(36) Sarigai – Gemischte Freiburger Homosexuellen-Vereinigung**

Die Zivilstandsämter im Kanton Freiburg

www.fr.ch/zea > Zivilstandsamt > Zivilstandsamt

www.familien-freiburg.ch > Zusammenleben

Zwangsheirat

Familien oder andere Personen haben kein Recht, eine junge Frau oder einen jungen Mann zu zwingen, gegen deren/ dessen Willen zu heiraten. Eine Zwangsheirat greift massiv in die persönliche Freiheit ein. Sie verletzt die grundlegenden Menschenrechte, die von der Bundesverfassung und der Freiburger Verfassung geschützt werden.

Hilfe für Frauen

- ▶ **(37) Verein Frauenhaus/Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt, Telefon rund um die Uhr besetzt**

Hilfe für Männer

- ▶ **(38) Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**

Geburt

Jede Geburt ist dem Zivilstandsamt Ihres Bezirks zu melden. Wird das Kind in einem Spital geboren, so meldet das Spital die Geburt. Bei einer Hausgeburt müssen sich die Eltern darum kümmern. Von Geburt an ist das Neugeborene während drei Monate automatisch krankenversichert. In dieser Zeit müssen die Eltern eine Krankenversicherung auf seinen Namen abschliessen.

- ▶ **(33) Dienst für Familienplanung und Sexualinformation – SFD**
- ▶ **(39) Verein Office familial Freiburg**

Hilfe für zukünftige Mütter

www.sosfuturesmamans.ch

Mutterschaftsurlaub und -entschädigung

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit können sie bis zu 80% ihres Lohnes erhalten. Dazu müssen sie während der 9 Monate vor der Geburt Sozialversicherungsbeiträge gezahlt und während mindestens 5 Monaten gearbeitet haben. Die Versicherungs- und Beschäftigungsperioden in den meisten europäischen Ländern werden ebenfalls berücksichtigt. Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg gibt Ihnen dazu genauere Auskünfte.

- ▶ **(16) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR**

Mutterschaftsentschädigung

www.bsv.admin.ch > Themen > EO/Mutterschaft > Grundlagen > Anspruch auf Mutterschaftsgeld
www.familien-freiburg.ch > Schwangerschaft

Familienzulagen

Falls Sie Kinder haben, die im Kanton Freiburg leben, haben Sie Anspruch auf eine Familienzulage. Für Kinder bis 16 Jahre beträgt diese 230 Franken pro Monat und 250 Franken ab dem 3. Kind. Für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre beträgt sie 290 Franken pro Monat und 310 Franken ab dem 3. Kind. In der Regel überweist der Arbeitgeber die Familienzulagen mit dem Lohn. Unter gewissen Voraussetzungen können nicht erwerbstätige Eltern ebenfalls Kinderzulagen beziehen. Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft.

- ▶ **(16) Ausgleichskasse des Kantons Freiburg – AKFR**

Familienzulagen

www.guidesocial.ch > Recherche > Fribourg > Allocation (Die Seite existiert zurzeit nur auf Französisch (2010))

Rechte der Kinder und Jugendlichen

Wie Erwachsene haben auch Kinder und Jugendliche, Mädchen und Buben,

Grundrechte. Sie haben insbesondere Anspruch auf Schutz vor Misshandlungen, Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung durch Arbeit sowie ein Recht auf Bildung und einen angemessenen Lebensstandard (Unterkunft, Kleidung, Ernährung). Die Eltern dürfen Kinder und Jugendliche nicht schlagen und diese dürfen wiederum niemanden schlagen. Sie haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz vor körperlichen Verletzungen. Beschneidungen von weiblichen Genitalien sind verboten und werden juristisch streng geahndet, auch wenn sie im familiären Rahmen oder bei Aufenthalt im Ausland vorgenommen werden.

- ▶ (40) Jugendamt – JugA
- ▶ (33) Dienst für Familienplanung und Sexualinformation – SFD
- ▶ (38) Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen

Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen

www.fr.ch/ja > Rechte des Kindes

www.fr.ch/ja > Kinder- und Jugendschutz

Informationswebsite für Jugendliche

Auf Deutsch: www.tschau.ch

Auf Französisch: www.ciao.ch

Paar- und Familienprobleme

Personen, die Probleme mit ihren Kindern oder innerhalb ihrer Partnerschaft haben, finden beim Verein Office familial Hilfe. Im Falle einer Trennung oder Scheidung muss der Elternteil, der sich nicht um die Kinder kümmert, monatlich Unterhaltsbeiträge für die

Kinder und möglicherweise auch für den anderen Elternteil zahlen.

▶ (39) Verein Office familial

www.familien-freiburg.ch > Eheprobleme

www.fr.ch/ksa > Unterhaltsbeiträge

Bisweilen hat der eine Partner/die eine Partnerin eines Paares sein/ihr Herkunftsland und seine/ihre Familie verlassen müssen. Sie oder er muss sich in einem bis anhin unbekanntem Land anpassen und sich ein neues Beziehungsnetz aufbauen, was nicht immer einfach ist. Die Vereine frauenraum und Frabina können nützliche Hilfe und Beratung bieten.

▶ (41) Verein frauenraum

▶ (42) Verein Frabina - Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare

Häusliche Gewalt

In der Schweiz ist es verboten, im familiären Rahmen Gewalt auszuüben. Die häusliche Gewalt kann physischer (Schläge), psychologischer (Drohungen), sexueller (Nötigung) oder wirtschaftlicher (Vorenthaltung von Geld) Art sein. Dieses Verhalten innerhalb einer Partnerschaft oder gegenüber Kindern, zuhause oder anderswo, kann juristisch geahndet werden, selbst wenn das Opfer keine Anzeige erstattet. Die Urheberin oder der Urheber der häuslichen Gewalt muss mit harten Strafen rechnen. Jedes Opfer kann unentgeltliche Beratung oder Hilfe von einer Opferberatungsstelle verlangen (Opferhilfegesetz). Personen, die zu Gewalt neigen,

können sich an den Verein EX-pression wenden. Das Personal dieser Organisationen garantiert höchste Vertraulichkeit.

- ▶ **(37) Verein Frauenhaus/Opferberatungsstelle für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt**
- ▶ **(38) Opferberatungsstelle für Kinder und Männer und Opfer von Verkehrsunfällen**
- ▶ **(43) Verein EX-pression Freiburg**

www.familien-freiburg.ch > Häusliche Gewalt

12. Ausbildung und obligatorische Schulzeit

Die Freiburger Behörden messen der Ausbildungsqualität grosse Bedeutung bei.

In der Schweiz unterscheiden sich die Schulsysteme von Kanton zu Kanton. Im Kanton Freiburg ist die Schule für Kinder ab dem erfüllten 4. bis zum 16. Lebensjahr obligatorisch und kostenlos.

Bildung und Ausbildung im Kanton Freiburg

www.fr.ch/eksd

www.edufr.ch

Verantwortung der Eltern

Die Eltern sind hauptverantwortlich für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind verpflichtet, sie einzuschulen, darauf zu achten, dass sie den Stundenplan und die Schulordnung einhalten und mit der Schule zusammenzuarbeiten. Lädt Sie die Schule zu einem Einzelgespräch oder zu einem Elternabend ein, ist es wichtig, dass Sie hingehen. Dies kann sehr hilfreich sein, um Lösungen zu finden, wenn Ihr Kind schulische Probleme hat oder die Berufswahl ansteht.

- ▶ (40) Jugendamt – JugA
- ▶ (44) Familienbegleitung

Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung

Erwerbstätige Eltern brauchen oft jemanden, der tagsüber, mittags, nach

der Schule oder während der Schulferien ihre Kinder betreut. Ihre Gemeinde informiert Sie gerne über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und schulergänzenden Betreuung in Ihrer Region.

- ▶ (45) Verband Freiburgerischer Tagesfamilien
- ▶ (46) Freiburger Krippenverband

Kindergarten (ab dem erfüllten 4. Lebensjahr)

Im Kanton Freiburg können Kinder ab dem Alter von 2 Jahren in Kinderhorten und ab dem Alter von 4 Jahren in Spielgruppen betreut werden. Ab dem erfüllten 4. Altersjahr beginnt der obligatorische Kindergarten. Diese Zeit ist wichtig, damit ihr Kind lernt, Kontakte zu knüpfen und sich in der lokalen Sprache auszudrücken.

Primarschule (ab 6 Jahren)

Die Primarschule beginnt im Alter von 6 Jahren. Der Unterricht beinhaltet Sprachen, Mathematik, Umwelt, Musik, kreative Aktivitäten und Sport. Im Alter von 11-12 Jahren legt Ihr Kind eine Prüfung ab, in der insbesondere seine Deutsch- und Mathematikkenntnisse bewertet werden. Anhand der Ergeb-

nisse wird bestimmt, welche Schule es im Anschluss besuchen wird.

Der Pedibus im Kanton Freiburg

In mehreren Freiburger Gemeinden gibt es ein System, bei dem Kinder von Eltern zur Schule begleitet werden: der Pedibus. Die Kinder begeben sich zu einer bestimmten Zeit an eine mit einem Schild gekennzeichnete Haltestelle, wie wenn sie den Bus nehmen würden. Dort treffen sie ihre KameradInnen aus dem Dorf oder Quartier und werden von einem Elternteil zur Schule begleitet. Die Eltern übernehmen diese Aufgabe abwechselungsweise und müssen so ihre Kinder nicht mehr selber mehrmals am Tag zur Schule bringen und abholen.

www.pedibus.ch

Orientierungsstufe – Sekundarschule I (ab 13 Jahren)

Ab dem Alter von 13 Jahren tritt Ihr Kind in eine der drei Abteilungen der Orientierungsstufe ein:

- **Realabteilung:** SchülerInnen, die ihre Grundkenntnisse erweitern müssen;
- **Allgemeine Abteilung:** SchülerInnen, die eine Berufsausbildung anstreben;
- **Progymnasiale Abteilung:** SchülerInnen, die weiterführende Studien anstreben.

Die SchülerInnen können entsprechend ihrer Noten von einer Stufe zur andern wechseln.

Schul- und Berufsberatung

Es ist wichtig, dass die Jugendlichen vor dem letzten obligatorischen Schuljahr gut über Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten beraten werden. Ihr Kind ist auf Ihre Hilfe angewiesen, um unter den vielen Möglichkeiten eine Wahl treffen zu können. Zudem kann auch der Besuch bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater weiterhelfen. Das Schulsekretariat gibt Ihnen gerne die Adresse der Berufsberatungsstelle Ihrer Region.

Stellen für Schul- und Berufsberatung

www.fr.ch/bea > Berufsberatungsstellen > Regionale Stellen

Informationen zur Berufsberatung in weiteren Sprachen

www.berufsberatung.ch > Berufswahl > Informationen für Fremdsprachige

► (47) Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung – BEA

SchülerInnen ausländischer Herkunft

Auf Sekundarschulstufe besuchen SchülerInnen, die aus dem Ausland ziehen und die Unterrichtssprache nicht sprechen, spezielle Klassen, die ihnen den Zugang zum regulären Schulsystem erleichtern sollen.

Ihr Kind kann zudem Kurse in der Muttersprache und der Herkunftskultur besuchen, die vom Konsulat Ihres Landes oder Mitgliedern Ihrer Gemeinschaft durchgeführt werden.

In der interkulturellen Bibliothek LivrEchange können Bücher in mehr als hundert Sprachen ausgeliehen werden.

- ▶ **(48) Koordinatorin für die schulische Betreuung von Kindern von Migrantinnen und Migranten und die Kurse in der Muttersprache und der Herkunftskultur**
- ▶ **(11) Interkulturelle Bibliothek LivrEchange**



13. Berufsbildung und Hochschulstudium (ab 16 Jahren)

Die Schweiz kennt das sogenannte «duale» Berufsbildungssystem. Die SchülerInnen entscheiden sich zwischen einer Lehre oder einer Schule der Sekundarstufe II.

Lehre in einem Betrieb (ab 16 Jahren)

Die Lernenden besuchen einen oder zwei Tag(e) pro Woche eine Berufsschule. Die restliche Zeit der Woche eignen sie sich bei der Arbeit in einem Betrieb praktisches Wissen an.

Die Lernenden werden auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags angestellt und vom Arbeitgeber für die geleistete Arbeit entlohnt. Die Lehre dauert 2 bis 4 Jahre und wird mit einem eidgenössischen Berufsattest, EBA, oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, EFZ, abgeschlossen. Diese Diplome werden in der ganzen Schweiz anerkannt.

Schema des Schweizer Bildungssystems

www.fr.ch/bea > Ausbildungen

Lehrstellensuche

www.berufsberatung.ch > Berufswahl > Lehrstellensuche

► (49) Amt für Berufsbildung – BBA

Lehrbetriebe

Im Kanton Freiburg stellen mehr als 3'600 Betriebe in über 150 verschiedenen Berufen Lernende an und bilden diese aus.

Während oder nach der Lehre können die Jugendlichen eine Berufsmatura erwerben. Mit diesem Abschluss können sie eine Fachhochschule (FH) oder eine Höhere Fachschule besuchen oder einen eidgenössischen Fachausweis oder ein eidgenössisches Diplom erlangen.

Jugendliche aus dem Ausland

Jugendliche, die aus dem Ausland zuziehen und nicht mehr im Sekundarschulalter sind, können die Integrationskurse besuchen, die vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung durchgeführt werden. Diese Kurse sollen die Jugendlichen dabei unterstützen, eine Berufsbildung zu absolvieren.

► (47) Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung – BEA

Schule der Sekundarstufe II (ab 16 Jahren)

Nach der obligatorischen Schulzeit können die SchülerInnen eine vollzeitschulische Fachmittelschule, Berufsmaturitätsschule oder ein Gymnasium besuchen.

	Dauer	Diplom
Fachmittelschule	3 Jahre	Fachmittelschulabschluss
Berufsmaturitätsschule	4-5 Jahre	Berufsmatura
Gymnasium	4 Jahre	Gymnasiales Maturitätszeugnis

Berufsmatura

www.orientationfr.ch > Bildungssystem > Berufsmaturität

Fachmittelschule Freiburg

www.ecgffr.ch

Hochschulstudium

Jugendliche, die das Gymnasium mit einem eidgenössischen Maturitätszeugnis abgeschlossen haben, können die Universität, die eidgenössischen Technischen Hochschulen oder die Fachhochschulen besuchen. Die Dienststelle für Zulassung und Einschreibung gibt den Studierenden weitere Informationen. Eine Person, die aus dem Ausland zuzieht, wird nicht automatisch zugelassen, auch wenn sie in ihrem Herkunftsland Zugang zur Universität hat. Bei Bedarf können Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz besucht werden.

Universität Freiburg

www.unifr.ch

Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz

www.vkhs.ch

Weltweit einzigartig

Die Universität Freiburg ist weltweit die einzige Universität, die zweisprachig (Deutsch-Französisch) ist.

Studien- und Ausbildungsstipendien

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Stipendien für die Ausbildung oder das Studium gewährt. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie direkt bei der betreffenden Ausbildungsinstitution, dem Gemeindesekretariat oder dem Amt für Ausbildungsbeiträge.

► (50) Amt für Ausbildungsbeiträge – ABBA

Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zuständig.

Internationale Diplomanerkennung

www.bbt.admin.ch > Themen > Internationale Diplomanerkennung

Möglicherweise verfügen Sie über eine Berufserfahrung von mehr als 5 Jahren. In diesem Fall können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Erfahrung validieren lassen und einen in der Schweiz anerkannten beruflichen Abschluss erwerben. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung gibt Ihnen diesbezüglich gerne Auskunft.

► **(47) Amt für Berufsberatung
und Erwachsenenbildung – BEA**

**Validierung von Bildungsleistungen
(geschieht für den deutschsprachigen Teil
in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)**

www.erz.be.ch/bae > Validierung
von Bildungsleistungen

Erwachsenen- und Weiterbildung

In der Schweiz besuchen viele Erwachsene Weiterbildungskurse, um ihr berufsrelevantes Wissen zu verbessern oder um neues Wissen zu erwerben. Diese Ausbildungen werden bisweilen vom Unternehmen finanziert. Eine Person, die sich während ihrer gesamten Berufskarriere weiterbildet, hat bessere Aussichten, eine für sie befriedigende Arbeitsstelle zu finden. Erkundigen Sie sich bei ihrem Arbeitgeber.

Weiterbildung in der Schweiz

www.weiterbildung.ch

www.ausbildung-weiterbildung.ch

Interprofessionelles Weiterbildungs- zentrum – IWZ

www.cpi.ch



14. Umweltschutz

Die Freiburger Bevölkerung misst der Landschaftspflege, der Achtung des öffentlichen Raums und dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert bei.

Landschaftspflege

Der Kanton Freiburg hat eine reiche landwirtschaftliche Tradition. Hier leben zwar nur 3% der Schweizer Bevölkerung, auf kantonalem Boden werden jedoch 10% der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion des Landes erwirtschaftet. Die Landwirtschaft und die Forstarbeit haben die Landschaft Freiburgs im Laufe der Jahrhunderte geprägt. Diese Arbeit verdient Respekt. Es ist beispielsweise verboten, über Äcker zu gehen, Bäume zu beschädigen, Tiere aufzuschrecken oder Abfall in der Natur zurückzulassen.

Eine Birne, deren Geschmack an Italien erinnert

Im Kanton Freiburg bauen die BäuerInnen seit langer Zeit schon eine kleine Birne an – die « Büschelbirne », die so heisst, weil ihre Früchte jeweils in Büscheln von drei bis fünf Birnen wachsen. Seit 2007 ist die Frucht durch die kontrollierte Ursprungsbezeichnung (AOC) geschützt. Ihre Herkunft ist ungewiss. Einige behaupten, dass Freiburger Söldner sie im 17. Jahrhundert aus der Region von Neapel in Italien mitgebracht haben.

Achten des öffentlichen Raums

Jede Gemeinde verfügt über ein Polizeireglement, welches die Bevölkerung über die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und gegenüber anderen Personen informiert. In diesem Reglement ist beispielsweise zu lesen, dass Abfälle in die Abfalleimer zu werfen sind, es verboten ist, unnötigen Lärm zu machen oder welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit Haustiere nicht stören. Beim Gemeindesekretariat kann eine Kopie des Polizeireglements verlangt werden.

Abfallrecycling

Im Kanton Freiburg wird der Abfall sorgfältig getrennt. Alle Gemeinden verfügen über Abfallsammelstellen, in denen der Abfall nach seiner Beschaffenheit getrennt wird, z.B. Glas, Papier und Karton, Metall, Batterien, Öle, organische Abfälle, Haushaltsgeräte und toxische Produkte. Beinahe die Hälfte der gesammelten Abfälle wird wiederverwertet. Der Rest wird umweltgerecht verbrannt. Ihre Gemeinde gibt Ihnen gerne über die zur Verfügung stehenden Infrastrukturen Auskunft.

Abfallsammlung, eine Schweizer Besonderheit

In der Schweiz werden 95% des Glases, 90% des Aluminiums und 80% des Papiers zu Recyclingzwecken gesammelt.

Nicht rezyklierbare Abfälle

Ihre Gemeinde informiert Sie über die Sammeltage von nicht rezyklierbaren Haushaltsabfällen und darüber, wo und wann Sie Ihre Abfallsäcke nach draussen stellen und wo Sie die kommunalen Abfallsäcke beziehen können. Je nach Gemeinde bezahlen Sie eine Abgabe auf die offiziellen Abfallsäcke oder eine Abgabe nach Gewicht für die Entsorgung Ihrer Abfälle. Diese Informationen sind häufig auch auf den Websites der Gemeinden zu finden. Einige Gemeinden geben eine gewisse Zahl an Abfallsäcken umsonst ab, je nach Grösse des Haushalts. Die Gemeinden möchten eine bessere Trennung der rezyklierbaren Abfälle wie Glas, Papier, Konservenbüchsen usw., die unentgeltlich entsorgt werden können, fördern.

Es ist streng verboten, seine Abfälle im Haus oder draussen zu verbrennen.

► (51) Amt für Umwelt – AfU



15. Sozialleben und Vereine

Vergnügungen und Freizeitbeschäftigungen sind wichtig. Sie dienen der Entspannung, dem Lernen, der Fitness und erweitern den Freundeskreis.

Freiburger Volksfeste

Die wichtigsten Freiburger Volksfeste finden im Herbst und im Winter statt. Im September-Oktober ziehen die Kühle ins Tal hinab, nachdem sie vier Monate auf den Bergweiden verbracht haben. Sie können an den Festen teilnehmen, die bei diesen Alpabzügen veranstaltet werden, vor allem in Semsales, Charmey, Schwarzsee und Albeuve.

Hauptsächlich im September-Oktober feiern die FreiburgerInnen mit der Kilbi (Bénichon) das Ende der landwirtschaftlichen Arbeiten. Bei einem traditionellen Festessen, das mehr als 6 Stunden dauern kann, werden Freiburger Spezialitäten verspeist.

Am ersten Samstag im Dezember feiert die Bevölkerung der Stadt Freiburg das Sankt-Nikolaus-Fest. Dabei zieht ein als Sankt Nikolaus verkleideter Student auf dem Rücken eines Esels durch die Stadt und verteilt Leckereien an die Kinder. Bei der Kathedrale hält er eine satirische Rede, die sich an Ereignissen des vergangenen Jahres orientiert. Dem Umzug wohnen mehr als 20'000 Personen bei.

Im Februar wird in verschiedenen Städten des Kantons die «Fasnacht» gefeiert, um den Frühling anzukündigen.

Sankt-Nikolaus

Sankt-Nikolaus war Bischof in Myra in der Türkei. Er ist der Schutzpatron der Stadt und des Kantons Freiburg, ausserdem der Schifffahrt, der Kinder und der MetzgerInnen.

Kultur und Sport

Die Freiburger Kultur ist sehr lebendig. Im Kanton gibt es zahlreiche Museen und Theater, ausserdem finden viele kulturelle Veranstaltungen statt. Einige haben internationales Renommee wie das Internationale Filmfestival Freiburg oder das Internationale Folkloretreffen, RFI. Die Musikgesellschaften und Chöre sind besonders zahlreich vertreten.

Sie finden sämtliche Informationen zu kulturellen Veranstaltungen beim Tourismusbüro Ihrer Region oder bei Ihrem Gemeindesekretariat.

Ob für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen: Im Kanton existiert ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten. Mehr Informationen finden Sie bei Ihrer Gemeinde.

Kultur und Sport im Kanton Freiburg

www.fribourgregion.ch

Freiburgischer Verband für Sport

www.afs-fvs.ch

Eine weltweit bekannte Tradition geht auf Jo Siffert zurück, einen ehemaligen Freiburger Rennfahrer

Seit wann schütteln Rennfahrer auf dem Siegerpodest eine Champagnerflasche? Seit dem 24-Stunden-Rennen von Le Mans, genauer seit dem 11. Juni 1967, als Jo Siffert, zum zweiten Mal in Folge Sieger in der Indexwertung, den Korken der Champagnerflasche nicht lösen konnte. Daraufhin schüttelte er die Flasche und bespritzte seine Rennfahrerkollegen auf dem Siegerpodest von Le Mans.

www.josiffert.com

Wandern

Wandern ist die beliebteste Sportart in der Schweiz. Damit entspannen sich Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder, Junge und weniger Junge und lernen die verschiedenen Regionen des Landes kennen. Im Kanton Freiburg gibt es viele Wanderwege, die ausschliesslich den WandererInnen vorbehalten sind.

Wandern

www.fribourgregion.ch > Wandern

Populäre Sportveranstaltungen

- **«Murten-Freiburg»:** Seit 1933 der beliebteste Lauf des Kantons. Immer am ersten Sonntag im Oktober laufen rund 8000 Personen die 17.17 Kilometer von Murten nach Freiburg. www.morat-fribourg.ch
- **«slowUp»:** Geniessen Sie alleine oder mit der Familie einen Tag lang autofreie Strassen in landschaftlich reizvollen Regionen, beispielsweise mit dem Velo oder den Inline-Skates. www.slowup-gruyere.ch
www.slowup-murtensee.ch
- **«La Tzampata»:** Ein Lauf in der Stadt Freiburg, über 8.5 km und 1428 Stufen verteilt auf 6 Treppenabschnitte. www.tzampata.ch

Vereine

In Vereinen sind Personen aktiv, die sich gemeinsam und auf freiwilliger Basis betätigen wollen, um:

- gemeinsame Interessen zu pflegen: Sport, Kultur, Freizeitbeschäftigungen, usw.
- ein Anliegen zum Ausdruck zu bringen: Eltern von SchülerInnen, MigrantInnen, betagte Menschen, usw.
- sich im sozialen und ökonomischen Bereich zu engagieren: Gewerkschaften, Berufsverbände, Interessensgruppen, usw.

Die Schweiz ist ein Land der Verbände und Vereine. Im ganzen Land gibt es deren Zehntausende, davon einige Hunderte im Kanton Freiburg. Die Vereine spielen im täglichen Leben des Kantons eine zentrale Rolle. Es gibt beispielsweise Sportverbände, Kulturvereine und Vereinigungen von MigrantInnen, die in breit gefächerten Tätigkeitsfeldern aktiv sind. Die Mitgliedschaft in einem Verein ist der Integration im lokalen Leben und der Kontaktaufnahme mit Freiburgerinnen und Freiburgern förderlich. Die Vereine stehen allen interessierten Personen offen.

Konsultieren Sie die Website Ihrer Gemeinde oder wenden Sie sich für weitere Auskünfte zu lokal ansässigen Vereinen an das Gemeindesekretariat.

► **(52) RéseauBénévolatNetzwerk
des Kantons Freiburg**

Religion

Die Verfassung des Kantons Freiburg gewährleistet die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jede Person kann frei darüber entscheiden, ob sie gläubig sein und welche Religion sie ausüben will. Niemand darf dazu gezwungen werden. Die Religionsfreiheit ist damit ein individuelles Recht, das jede Person frei nach ihren persönlichen Überzeugungen ausübt.

Die kantonalen Behörden anerkennen die wichtige Rolle der Kirchen

und religiösen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Neben dem Katholizismus und dem Protestantismus ist der Islam die drittgrösste Religionsgemeinschaft des Kantons. Daneben existieren rund hundert weitere konfessionelle Gruppierungen. All diese Gemeinschaften teilen den Willen der Behörden, den Dialog zwischen den Religionen zu pflegen und den konfessionellen Frieden zu wahren.

Katholische Kirche des Kantons Freiburg

www.cath-fr.ch

**Evangelisch-Reformierte Kirche
des Kantons Freiburg**

www.ref-fr.ch

Liga der Muslime der Schweiz

www.rabita.ch

**Schweizerischer Israelitischer
Gemeindebund**

www.swissjews.ch

16. Teilnahme am politischen Leben

Die Schweizer Demokratie bietet viele Möglichkeiten, sich auszudrücken und am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Direkte Demokratie

Kaum eine Demokratie der Welt ist so partizipativ wie die Schweizer Demokratie. Die politischen Rechte, auch Volksrechte genannt, sind sehr weit reichend: Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht, Referendumsrecht – sowie das Recht auf die Volksmotion im Kanton Freiburg. Das Volk kann somit vorschlagen, die Verfassung zu ändern (Initiativrecht) oder kann ein vom Parlament erarbeitetes Gesetz ablehnen (Referendumsrecht). Wenn in der Schweiz vom «Souverän» die Rede ist, ist damit das Volk gemeint.

Die politischen Rechte werden auf drei Staatsebenen ausgeübt: Bund, Kantone, Gemeinden. Das Schweizer Volk wird mehrere Male im Jahr zur Abstimmung aufgefordert; die Kantone und Gemeinden führen ihre Abstimmungen in der Regel gleichzeitig wie der Bund durch. Der Bundesrat, der die Schweizer Regierung bildet, wird vom Parlament gewählt. Das Parlament wird vom Volk gewählt und setzt sich aus zwei Räten – dem Nationalrat und dem Ständerat – zusammen.

Politische Organe

Die gewählten Organe tragen häufig den Namen «Rat». Ihre Funktion besteht darin, zu überlegen, zu debattieren und Vorschläge zu unterbreiten, welche das Volk annehmen oder ablehnen kann.

Drei politische Ebenen

Das Freiburger Volk wird ungefähr 4 Mal pro Jahr aufgefordert, über Angelegenheiten auf den drei politischen Ebenen zu befinden:

- Gemeindeebene (Beispiel: Bau eines Theatersaals),
- Kantonale Ebene (Beispiel: Bau der Poyabrücke und des Poyatunnels),
- Eidgenössische Ebene (Beispiel: neues Gesetz über die Familienzulagen).

Alle vier bis fünf Jahre werden die VertreterInnen in den Parlamenten und Regierungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie die Oberamtfrauen und Oberamt männer auf der Bezirksebene gewählt.

	Parlamentsebene	Regierungsebene
Freiburger Gemeinden	Gemeindeversammlung oder Generalrat	Gemeinderat
Kanton Freiburg	Grosser Rat	Staatsrat
Schweizerische Eidgenossenschaft	Nationalrat und Ständerat	Bundesrat

Politische Rechte von AusländerInnen

Wenn Sie nicht schweizerischer Nationalität sind, jedoch seit mehr als 5 Jahren im Kanton wohnen und eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) besitzen, dann haben Sie auf Gemeindeebene genau die gleichen politischen Rechte wie die Schweizerinnen und Schweizer. Sie müssen sich dazu nicht ins Wahregister eintragen lassen. Sobald Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie automatisch das offizielle Abstimmungs- oder Wahlmaterial. Auf diese Weise können Sie über kommunale Themen abstimmen, an den Sitzungen der Gemeindeversammlung teilnehmen, die Mitglieder des Generalrates wählen und selber gewählt werden.

Wählerinnen und Wähler ausländischer Nationalität

Die rund 16'000 Wählerinnen und Wähler ausländischer Nationalität machen beinahe 10% der Wählerschaft der Freiburger Gemeinden aus. Ungefähr jede zweite erwachsene ausländische Person macht von den politischen Rechten auf Gemeindeebene Gebrauch.

Weitere Formen der politischen Partizipation

Neben den politischen Rechten gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gemeinschaft zu beeinflussen. Eine Person kann sich beispielsweise in einem Quartierverein, einer lokalen Vereinigung, einer Berufsorganisation, einem Sportclub oder in einer beratenden

Kommission betätigen.

Eine ausländische erwachsene oder minderjährige Person besitzt wie die Schweizerinnen und Schweizer das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht gibt jeder und jedem die Möglichkeit, Anfragen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden an die Behörden zu richten. Damit werden die von den staatlichen Organen getroffenen Entscheide möglicherweise beeinflusst.

► (53) Wichtigste politische Parteien im Kanton Freiburg

Einbürgerung

Der Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts ist eine persönliche Entscheidung und Willensäußerung. Im Kanton werden jedes Jahr rund 1'000 Personen eingebürgert. Nach der Einbürgerung wird das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erteilt.

► (35) Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen – ZEA

Mit dem Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts sind die eingebürgerten Personen verpflichtet, am von den Kantonsbehörden organisierten Empfang teilzunehmen. Bei diesem Anlass müssen die neuen Bürgerinnen und Bürger das folgende feierliche Versprechen ablegen: «Ich verpflichte mich, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein; ich verpflichte mich als loyaler und treuer Schweizer/als loyale und treue Schweizerin die Gesetze, die Freiheiten und die Unabhängigkeit meines neuen Heimatlandes zu achten und mich für sie einzusetzen und meiner neuen Heimat würdig zu dienen.»

17. Liste mit nützlichen Adressen

► **(1) Fachstelle für die Integration von Migrantinnen und für Rassismusbekämpfung**

Reichengasse 26, 1700 Freiburg
T: 026 305 14 85 – integration@fr.ch
www.fr.ch/integration_d

► **(2) Forum für die Integration von Migrantinnen und Migranten – FIMM**

Route de la Fonderie 7, Postfach 118,
1705 Freiburg
T: 076 589 79 43 – info@fimm-fribourg.ch
www.fimm-fribourg.ch
www.migraweb.ch

► **(3) Kantonales Sozialamt – KSA**

Route des Cliniques 17, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 29 92 – sasoc@fr.ch
www.fr.ch/ksa

► **(4) Kantonales Amt für Bevölkerung und Migration – BMA**

Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot
T: 026 305 14 92 – spomi@fr.ch
www.fr.ch/bma

► **(5) Wichtigste Freiburger Zeitungen**

• **La Gruyère**

Rue de la Léchère 10, Postfach 352,
1630 Bulle 1
T: 026 919 69 00 – redaction@lagruyere.ch
www.lagruyere.ch

• **La Liberté**

Boulevard de Péroilles 42,
Postfach 960, 1701 Freiburg
T: 026 426 44 11 – redaction@laliberte.ch
www.laliberte.ch

• **L'Objectif**

Postfach 60, 1752 Villars-sur-Glâne 1
T: 026 409 72 72 – redaction@lobjectif.ch
www.lobjectif.ch

• **Freiburger Nachrichten**

www.freiburger-nachrichten.ch
Redaktion Freiburg:
Péroilles 42, 1701 Freiburg
T: 026 426 47 47

Redaktion Murten:
Irisweg 12, 3280 Murten
T: 026 672 34 41

► **(6) Regionalradios**

• **Radio Fribourg/Freiburg**

Rue de Romont 35, Postfach 1312,
1701 Freiburg
T: 026 351 51 00 – radiofr@radiofr.ch
www.radiofr.ch
Radio Fribourg: FM 87.6 90.2 98.9 100.0
103.6 106.9;
Radio Fribourg: FM 88.4 89.4 92.9 94.1 95.0
106.0 106.1

► **(7) Regionalfernsehen**

• **La télé**

Boulevard de Péroilles 36
Postfach 205, 1705 Freiburg
T: 058 310 05 05 – info@latele.ch
www.latele.ch

► **(8) COLAMIF – Koordinationsstelle für Sprachkurse an MigrantInnen**

Freiburger Rotes Kreuz
Rue G.-Techtermann 2, Postfach 279,
1701 Freiburg
T: 026 347 39 40
languessprachen@croix-rouge-fr.ch
www.croix-rouge-fr.ch/joomla/fr/migration-integration/infocoordlangue

► **(9) Verein Lesen und Schreiben – Sektion Freiburg**

Rue St-Pierre 10, Postfach 915,
1701 Freiburg
T: 026 422 32 62 – fribourg@lire-et-ecrire.ch
www.lire-et-ecrire.ch

► **(10) Caritas Schweiz in Freiburg: Dolmetschervermittlungsstelle Se Comprendre**

Rue de l'Industrie 21, 1700 Freiburg
T: 0840 000 999 – secomprendre@fr.caritas.ch
www.caritas.ch

- ▶ **(11) Interkulturelle Bibliothek LivrEchange**
Avenue du Midi 3-7, 1700 Freiburg
T: 026 422 25 85 – livrechance@bluewin.ch
www.livrechance.ch
- ▶ **(12) Wohnungsamt – WA**
Rue Joseph Piller 13, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 24 13 – slog@fr.ch
www.fr.ch/wa
- ▶ **(13) Mieterinnen- und Mieterverband
Deutschfreiburg**
Postfach 41, 3185 Schmitten
T: 026 496 46 88
mieterverband.deutschfreiburg@gmx.ch
www.mieterverband.ch
- ▶ **(14) Association suisse des locataires
(ASLOCA) – Sektion Freiburg**
Postfach 18, 1774 Cousset
T: 0848 818 800 – Keine Beratungen
per E-Mail
www.asloca.ch > siehe Website für
Beratungen ohne Voranmeldung
in Freiburg
- ▶ **(15) Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt
des Kantons Freiburg – ASS**
Route de Tavel 10, 1700 Freiburg
T: 026 484 55 55 – info@ocn.ch
www.ocn.ch
- ▶ **(16) Ausgleichskasse des Kantons
Freiburg – AKFR**
Impasse de la Colline 1, Postfach,
1762 Givisiez
T: 026 305 52 52 – ecasfr@fr.ch
www.caisseavfr.ch
- ▶ **(17) Amt für den Arbeitsmarkt – AMA**
Boulevard de Pérolles 24, Postfach 189,
1705 Freiburg
T: 026 305 96 00 – spe@fr.ch
www.fr.ch/ama
- ▶ **(18) Kantonale Steuerverwaltung – KSTV**
Rue Joseph-Piller 13, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 11 11 – scc@fr.ch
www.fr.ch/kstv
- ▶ **(19) Freiburger Gewerkschaftsbund – FGB**
Rue des Alpes 11, Postfach 1541,
1701 Freiburg
T: 026 322 74 45 – usfr@bluewin.ch
www.uss.ch
- ▶ **(20) Büro für die Gleichstellung von Frau
und Mann und für Familienfragen – BGF**
Rue de la Poste 1, 1701 Freiburg
T: 026 305 23 86 – bef@fr.ch
www.fr.ch/bgf
www.familles-fribourg.ch
- ▶ **(21) Fenêtre anti-racisme et anti-
discrimination et Service conseils**
Route des Arsenaux 9, Postfach 1126,
1701 Freiburg
T: 026 347 15 77 – info@oseo-fr.ch
www.oseo-fr.ch
- ▶ **(22) Kontaktstelle SchweizerInnen-
AusländerInnen/SOS Rassismus**
Boulevard de Pérolles 91, 1700 Freiburg
T: 026 424 21 25
ccsi.sos_racisme@bluewin.ch
www.ccsi-sos-racisme.ch
- ▶ **(23) Verein Service Check – Institution
für sozio-professionnelle Integration**
Route des Daillettes 1, Postfach 31,
1709 Freiburg
T: 026 426 02 40 – cheque-emploi@cisf.ch
www.cheque-emploi.ch
- ▶ **(24) Fri-Santé – Raum für Behandlung**
Rue François-Guillimann 12, 1700 Freiburg
T: 026 341 03 30 – info@frisante.ch
www.fri-sante.ch
- ▶ **(25) Grisélidis Freiburg**
Rue François-Guillimann 12, 1700 Freiburg
T: 026 321 49 45 – griselidis@bluewin.ch
www.griselidis.ch
- ▶ **(26) Schulzahnpflegedienst – SZPD**
Boulevard de Pérolles 23, 1700 Freiburg
T: 026 305 98 00 – sds@fr.ch
www.fr.ch/sds
- ▶ **(27) Vereinigung Freiburgischer
Alterseinrichtungen – VFA**
Generalsekretariat
Ch. Cardinal-Journet 3, 1752 Villars-sur-Glâne

T: 026 915 03 43 – office@afipa-vfa.ch
www.afipa-vfa.ch

▶ **(28) Spitex Verband Freiburg – SVF**

Kantonales Sekretariat
Rue St-Pierre 6b, 1700 Freiburg
T: 026 321 56 81 – info@aide-soins-fribourg.ch
www.aide-soins-fribourg.ch

▶ **(29) Pro Senectute Freiburg**

Ch. de la Redoute 9, Postfach 44,
1752 Villars-sur-Glâne 1
T: 026 347 12 40 – info@fr.pro-senectute.ch
www.fr.pro-senectute.ch

▶ **(30) Invalidenversicherungsstelle
des Kantons Freiburg – IV-Stelle**

Rte du Mont-Carmel 5, 1762 Givisiez
T: 026 305 52 37 – info@aifr.ch
www.aifr.ch

▶ **(31) Pro Infirmis – Beratungsstelle Freiburg**

Route des Arsenaux 9, Postfach 98,
1705 Freiburg
T: 026 347 40 00 – fribourg@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

▶ **(32) Frühberatungsdienst – FBD**

Stiftung Les Buissonnets, Rte de Villars-
les-Joncs 3, Postfach 155, 1707 Freiburg
T: 026 484 21 13 – sei@lesbuissonnets.ch
www.lesbuissonnets.ch

▶ **(33) Dienst für Familienplanung
und Sexualinformation - SFD**

Grand-Fontaines 50, 1700 Freiburg
T: 026 305 29 55 – planningfamilial@fr.ch
www.fr.ch/spfis

▶ **(34) Empreinte: Centre de soutien
et de prévention dans le domaine
du VIH/Sida et IST**

Boulevard de Pérolles 57, 1700 Freiburg
T: 026 424 24 84 – empreinte@tremplin.ch
www.sida-fr.ch

▶ **(35) Amt für Zivilstandswesen
und Einbürgerungen – ZEA**

Boulevard de Pérolles 2, Postfach 471,
1701 Freiburg
T: 026 305 14 17 – etatcivil@fr.ch
www.fr.ch/zea

▶ **(36) Sarigai – Gemischte Freiburger
Homosexuellen-Vereinigung**

Postfach 282, 1709 Freiburg
T: 079 610 59 37 – sarigai@sarigai.ch
www.sarigai.ch

▶ **(37) Verein Frauenhaus/Opferberatungsstel-
le für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt**

Postfach 1400, 1701 Freiburg
T: 026 322 22 02 (rund um die Uhr besetzt)
info@sf-lavi.ch
www.sf-lavi.ch

▶ **(38) Opferberatungsstelle für Kinder, Männer
und Opfer von Verkehrsunfällen**

Rue Hans-Fries 1, Postfach 29,
1705 Freiburg
T: 026 305 15 80 – LAVI-OHG@fr.ch
www.admin.fr.ch/ja > Hilfe für Opfer von
Straftaten

▶ **(39) Verein Office familial Freiburg**

Rue de Romont 29-31, Postfach 1131,
1701 Freiburg
T: 026 322 10 14 – info@officefamilial.ch
www.officefamilial.ch

▶ **(40) Jugendamt – JugA**

Boulevard de Pérolles 30, Postfach 29,
1705 Freiburg
T: 026 305 15 30 – sej-ja@fr.ch
www.fr.ch/ja

▶ **(41) Verein frauenraum**

Rue Hans-Fries 2, 1700 Freiburg
T: 026 424 59 24 – info@espacefemmes.org
www.espacefemmes.org

▶ **(42) Verein Frabina - Beratungsstelle
für Frauen und binationale Paare**

Laupenstrasse 2, 3008 Bern
T: 031 381 27 01 – info@frabina.ch
www.frabina.ch

▶ **(43) Verein EX-pression Freiburg**

Postfach 110, 1726 Farvagny
T: 0848 08 08 08 – info@ex-pression.ch
www.ex-pression.ch

▶ **(44) Familienbegleitung**

Postfach 2, 1707 Freiburg
T (Deutsch): 026 322 86 33
T (Französisch): 026 321 48 70

contact@educationfamiliale.ch
www.educationfamiliale.ch

▶ **(45) Verein Freiburger Tagesfamilien**

Postfach 408, 1630 Bulle
federation@accueildejour.ch
www.accueildejour.ch > siehe Website
für Telefonnummern pro Region

▶ **(46) Freiburger Krippenverband**

Rte de la Fonderie 8C, Postfach 167,
1707 Freiburg
T: 026 429 09 92 – info@crechesfribourg.ch
www.crechesfribourg.ch

▶ **(47) Amt für Berufsberatung und
Erwachsenenbildung – BEA**

Rue St-Pierre Canisius 12, 1700 Freiburg
T: 026 305 41 86 – sopfa@fr.ch
www.fr.ch/bea

▶ **(48) Koordinatorin für die schulische
Betreuung von Kindern von Migrantinnen
und Migranten und die Kurse in der
Muttersprache und der Herkunftskultur**

Rue de l'Hôpital 1, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 12 48 – senof@fr.ch
www.fr.ch/doa

▶ **(49) Amt für Berufsbildung – BBA**

Derrière-les-Remparts 1, 1700 Freiburg
T: 026 305 25 00 – sfp@eduf.fr.ch
www.fr.ch/bba

▶ **(50) Amt für Ausbildungsbeiträge – ABBA**

Route-Neuve 7, Postfach, 1701 Freiburg
T: 026 305 12 51 – bourses@fr.ch
www.fr.ch/abba

▶ **(51) Amt für Umwelt – AfU**

Route de la Fonderie 2, Postfach,
1701 Freiburg
T: 026 305 37 60 – sen@fr.ch
www.fr.ch/afu

▶ **(52) RéseauBénévolatNetzwerk
des Kantons Freiburg**

Route de la Fonderie 8c, 1700 Freiburg
T: 026 422 37 07 – info@benevolat-fr.ch
www.benevolat-fr.ch

▶ **(53) Wichtigste politische Parteien
im Kanton Freiburg**

- **Christlichdemokratische
Volkspartei (CVP)**
www.cvp-fr.ch
- **Sozialdemokratische Partei (SP)**
www.ps-fribourg.ch
- **Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)**
www.fdp-fr.ch
- **Schweizerische Volkspartei (SVP)**
www.udc-fr.ch
- **Christlichsoziale Partei**
www.csp-pcs.ch
- **Die Grünen**
www.verts-fr.ch
- **Grünliberale Partei**
fr.grunliberale.ch



Kontakt Daten Ihrer Gemeinde

Notfallnummern für die Schweiz

Polizei	117
Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)	118
Ambulanz	144
Dargebotene Hand (Psychische Notlagen)	143
Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)	145

In einer Notsituation

- Bleiben Sie ruhig
- Identifizieren Sie die Gefahren
- Bringen Sie sich in Sicherheit
- Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte
- Leisten Sie Hilfe

Fachstelle für die Integration von MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung

Reichengasse 26, 1700 Freiburg
T: 026 305 14 85
integration@fr.ch

www.fr.ch/integration_d